



Hallo neues Vereinsmitglied,

wir freuen uns sehr, dich bei uns begrüßen zu dürfen. Im Heesseler Sportverein gehört zur Vereinsmitgliedschaft neben den Vereinsbeiträgen auch **das Ableisten von zur Zeit 6 Arbeitsstunden im Jahr**. Dafür bieten wir über das gesamte Jahr Termine an, mit Arbeiten auf dem Heesseler Grün, Hallenreinigung bzw. -verschönerung, Unterstützung beim Sportfest etc.

Nachstehend haben wir dir den entsprechenden Passus unserer Satzung kopiert.

§ 11 Pflichten der Mitglieder.

Die Mitglieder sind insbesondere verpflichtet:

- 1. *Die Satzungen des Vereins, des Landessportbundes Niedersachsen e.V., den letzten angeschlossenen Fachverbänden, soweit er deren Sportart ausübt sowie auch die Beschlüsse der genannten Organisationen zu befolgen.*
- 2. *Nicht gegen die Interessen des Vereins zu handeln.*
- 3.a) *Die durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgelegten Beiträge zu entrichten;*
- 3.b) *Mitglieder über 18 Jahren und unter 65 Jahren haben neben den festgelegten Beiträgen Arbeitsstunden abzuleisten oder ersatzweise für jede nicht geleistete Arbeitsstunde einen Abgeltungsbetrag zu zahlen, sofern von ihnen deren Erbringung nicht bis zum Ende des Kalenderjahres nachgewiesen wurde. Anzahl der Arbeitsstunden und die Höhe der Abgeltungsbeträge werden von der Jahreshauptversammlung angemessen nach dem Bedarf für die Zukunft festgelegt. Einhaltung und Überprüfung der Ableistung der Stunden werden vom Vorstand durchgeführt. Auf schriftlichen Antrag kann der Vorstand in Ausnahmefällen Befreiung beschließen.*
- 4. *An den sportlichen Veranstaltungen nach Kräften mitzuwirken.*
- 5. *In allen aus der Mitgliedschaft zum Verein erwachsenen Rechtsangelegenheiten, sei es in Beziehung zu anderen Mitgliedern des Vereins oder zu Mitgliedern der in § 3 genannten Vereinigungen ausschließlich den im Verein bestehenden Vereinsausschuss bzw. nach Maßgabe der Satzungen der in § 3 genannten Vereinigungen, deren Sportgerichte in Anspruch zu nehmen und sich deren Entscheidung zu unterwerfen. Der ordentliche Rechtsweg ist in allen mit der Mitgliedschaft oder dem Sportbetrieb in Verbindung stehenden Angelegenheiten ausgeschlossen, mit Ausnahme der unter § 4 Abs. 3 ausgeführten Beitragsangelegenheiten.*

Die Ersatzzahlung für jede nicht geleistete Arbeitsstunde beträgt derzeit **12,- EUR**.

Mit meiner Unterschrift auf dem vorliegenden Infoblatt bestätige ich die Kenntnisnahme sowie meine Zustimmung zur Ableistung der Arbeitsstunden.

Heessel, den

.....
(Unterschrift)

.....
(Name)

.....
(Vorname)